

Verträge prüfen – zu viel gezahltes Geld zurückfordern

In die Debatte um zu viel gezahlte Strom- und Gaspreise hat sich jetzt auch die Eigentümerschutz-Gemeinschaft „Haus und Grund“ eingeschaltet. Sie verweist auf Urteile zu unwirksamen Preisanpassungsklauseln und rät zur Prüfung der Verträge.

Obernkirchen. „Zahlreiche Kunden des Energieversorgers e.on und des örtlichen Gasversorgers haben Rückforderungsansprüche auf überzahlte Beträge für Gas und Strom“, stellt der Vorsitzende Friedbert Wittum fest und bezieht sich auf eine Entscheidung des Landgerichts Hamburg (301 O 32/05) sowie des Amtsgerichts Bückeburg (30 C 264/09). Betroffen sind nach seinen Worten vor allem die e.on-Tarife „Akzent“ und „Klassik“ und der Sondervertrag der Stadtwerke Bückeburg. „Das Urteil des Landgerichts Hamburg schließt sich an eine ganze Reihe von Gerichtsentscheidungen an, in denen festgestellt wurde, dass in den Verträgen des Unternehmens unwirksame Preisanpassungsklauseln verwendet wurden“, so Wittum. Denn nach der von dem Versorger in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Bestimmung zur Preisänderung im Akzentvertrag dürfen nur gesetzliche Vorgaben zu einer Preiserhöhung führen. Die im Sondervertrag verwendete Bestimmung, dass Preiserhöhungen vom Aufsichtsrat festgesetzt werden, sei unwirksam. Die Folge: Die Kunden müssten die auf diesen Bestimmungen beruhenden Preiserhöhungen der vergangenen Jahre für Strom und Gas nicht bezahlen, wenn sie mit der „Preisentwicklung auf dem Wärmemarkt“ begründet wurden und nicht auf einer gesetzlichen Erhöhung, etwa der Mehrwertsteuererhöhung, beruhten. „Rückforderungsansprüche betragen oft 1000 bis 1500 Euro“, so Wittum weiter. „Kunden sollten auf jeden Fall ihre Verträge darauf überprüfen, ob diese entsprechende Preisanpassungsklauseln enthalten. Ist dies der Fall, so sollte der Kunde die E.on beziehungsweise die Stadtwerke Schaumburg zur Abrechnung und Rückzahlung auffordern“. „Haus&Grund“ hält in der Jahresversammlung am Dienstag, 19. Januar, ab 19 Uhr ein Musterschreiben bereit. Die Mitglieder sollten ihren Gasliefervertrag zu der Versammlung oder zu einer der Sprechstunden mitbringen. Während der jüngsten Sitzung der Bürgerinitiative „Energiepreise runter Schaumburg“ betonte deren Sprecher Robert Laack, dass er „Licht im Tunnel“ sehe: Nicht nur, dass die Bürgerinitiativen mittlerweile „flächendeckend“ in Deutschland arbeiten würden, sondern auch durch die Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes, die in Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission und deutschen Regierung in den vergangenen Jahren schrittweise bis heute umgesetzt wird. Der Monitoringbericht für 2009 der staatlichen Bundesnetzagentur stehe unter dem Motto: Jetzt ist die Stunde der Kunden, führte Laack bei der jüngsten Versammlung der Initiative aus. Denn für den Wechsel zu günstigeren Strom- und Gaslieferanten seien von den Behörde viele Voraussetzungen geschaffen worden. Laack selbst bezieht sein Gas seit zwei Monaten nicht mehr von den Stadtwerken Schaumburg-Lippe und den Strom von e.on, sondern hat sich über das Internet erheblich günstigere Lieferanten gesucht. Da die Stadtwerke Schaumburg-Lippe beim Gaspreis „nicht so schlecht sind“, hätte er gar kein Problem damit, bei einem vertretbaren Preis für Gas wieder zurückzuwechseln. Den Stadtwerken bescheinigte Laack sogar, mit der Herauslösung der Administration der Stadtwerke aus e.on „auf dem richtigen Weg zu sein“. Jedoch müssten sich Reiner Brombach als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Bernd Hellmann als Vorsitzender des Aufsichtsrates uns Bürgern gegenüber positionieren: „Sie sollen eine Strategie vorlegen, die den freien Energiemärkten und uns Verbrauchern gerecht wird.“ rnk